

Honorar für Expertisen

Max Deris Ausführungen in Heft 4 des Querschnitts bedürfen einer ganz primitiven sachlichen Richtigstellung. „Grade den Kunsthistoriker zu verpflichten, seine Kenntnis umsonst herzugeben“, das ist eine Forderung, die niemals aufgestellt wurde. Kein Mensch denkt daran, die Standesmoral dieses Berufes auf ein anderes „Koordinatensystem“ zu beziehen wie das, „dem er zugehört: auf die homologen, die gleichliegenden Gepflogenheiten der übrigen Gemeinschaft“. Zu diesen Gepflogenheiten gehören bekanntlich auch Forderungen, die mehr oder weniger kodifiziert sind. Es gibt Forderungen der medizinischen, der juristischen Standeswürde, über deren Innehaltung strikte gewacht wird. Gewisse Kunsthistoriker sind heute der Meinung, daß eine Anpassung an solche Gepflogenheiten der älteren Wissenschaften auch für ihre jüngere Disziplin sehr notwendig ist. Und im Zentrum aller Erörterungen steht die Frage der Expertise.

Jawohl, Expertisen dürfen honoriert werden (wenn auch Behörden das Recht zusteht, etwa wo sie Gefährdung von Museumsinteressen befürchten, für ihre Beamten Einschränkungen zu verfügen). *Wer hat das jemals bestritten?* Ich könnte mir sogar denken, daß ziemlich hoch honoriert wird auf anständige Weise. Der eine Kenner wird, weil sein Urteil sich besserer Schätzung erfreut, mehr als ein anderer verlangen dürfen, und vielleicht ist es nicht einmal unbillig, wenn das Gutachten über ein Bild, das ein Tizian sein will, höher bezahlt wird als das über eines, das nur von Palma Giovane sein soll. Aber wenn bei einem und dem gleichen Bilde das einschränkungslose Gutachten auf Tizian mit 10 000 Mark honoriert wird und ein minder günstiges diese Summe auf keine Weise erzielt, wenn der Experte es duldet, daß sein finanzielles Interesse von vornherein mit dem des Händlers verknüpft wird, so

gibt es Leute, die hier gefährliche Ansätze zur Korruption sehen. Die der Meinung sind, das Honorar müsse ein festes sein, ganz gleich wie das Gutachten ausfällt.

Ganz ist die Gefahr, daß der Experte den Wünschen des Händlers in Inhalt und Form seines Gutachtens weiter als er dürfte entgegenkommt, natürlich niemals zu bannen. Auch wo jede Honorierung fortfällt, können Gründe für ein solches Entgegenkommen bestehen. Charakter und moralische Unabhängigkeit des Einzelnen werden immer entscheidend sein.

Gerade weil dem so ist, muß aber ein Zustand bekämpft werden, der diese Unabhängigkeit systematisch gefährdet, wenn nicht unmöglich macht, indem er Charakterfestigkeit und freies kritisches Urteil des Sachverständigen fortwährend den schwersten Belastungsproben aussetzt. Der Angriff derer, denen Max Deri „Heuchelei“, „Pharisäertum“, „Lügerei“ vorwirft, gilt diesem Zustand und zugleich den Personen, die, mit ihm einverstanden, von ihm profitieren. Das sind weniger die Händler, die für die Moral anderer schließlich nicht verantwortlich sind, als jene Kenner, die in eine Bezahlungsart willigen, durch die ihr Interesse an den zu beurteilenden Objekten von vornherein festgelegt wird. Daß Mißbrauch getrieben wurde und noch immer in einem das Ansehen der Kunstwissenschaft überhaupt gefährdenden Ausmaß getrieben wird, wurde niemals bestritten. Ist es unter diesen Umständen nicht selbstverständlich, daß diejenigen, die den Kampf führen, diese Mißbräuche aufzudecken, die Schuldigen anzuprangern, ihre bedenkliche Autorität zu erschüttern versuchen? Sind schließlich die Rechte des Kunstkäufers, der durch jene Praktiken auf das schwerste geschädigt wird, denn so völlig belanglos?

Und nun frage ich Max Deri: War